Antrag

der Fraktion der SPD

Jugendberufsagenturen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zur 42. Tagung (März 2021) des Schleswig-Holsteinischen Landtags einen schriftlichen Bericht über die Jugendberufsagenturen (JBA) in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Dieser Bericht soll u. a. folgende Themen behandeln:

- Wie haben sich die JBA in Schleswig-Holstein seit 2017 entwickelt?
- Inwieweit haben sich die JBA in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten durch unterschiedliche Arbeitskonzepte und inhaltliche Profile unterschiedlich aufgestellt?
- In welchen Kreisen gibt es derzeit noch keine JBA, und in welchen Kreisen ist für die nähere Zukunft die Einrichtung einer JBA geplant?
- In welcher Form haben die Bewohnerinnen und Bewohner von Kreisen, in denen derzeit keine JBA existiert, die Möglichkeit, Dienstleistungen von JBA in anderen Kreisen und kreisfreien Städten in Anspruch zu nehmen?
- Inwieweit arbeiten die JBA in Schleswig-Holstein mit denen in Hamburg zusammen, und inwieweit koordinieren die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Hamburger Senat ihre Aktivitäten beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung der JBA??

- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Stärkung und Weiterentwicklung der JBA? Welche Ressourcen werden zur Umsetzung dieser Pläne erforderlich sein?
- Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, die bestehende Rechtslage hinsichtlich der JBA zu verändern? Wenn ja, in welcher Form?

Kirsten Eickhoff Weber und Fraktion